



Deutsche heiraten in Montana (USA)



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Montana (USA)

Stand: Juli 2017

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung im us-Bundesstaat Montana unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899-103585108
E-Mail: auswandern@bva.bund.de
Internet: www.auswandern.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Juli 2017

Wie kann geheiratet werden?

Grundsätzlich können deutsche Staatsangehörige in Montana zivil oder kirchlich heiraten. Die zivile und die kirchliche Trauung haben in Montana die gleiche rechtliche Wirkung.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Die Heiratswilligen müssen sich nicht für eine bestimmte Zeit vor der Eheschließung am Eheschließungs-ort aufhalten.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Eheschließung kann von einem Richter, Geistlichen, Bürgermeister oder einer besonders dazu ermächtigten Person vorgenommen werden, sobald eine gültige *Marriage License* (Heiratserlaubnis) vorgelegt wird.

Welches Standesamt ist zuständig?

Zuständig für die Eheschließung ist der *County Clerk*. Hier wird die *Marriage License* (Heiratserlaubnis) beantragt. Adressen sind erhältlich bei:

Montana Association of Counties
Helena
Telefon: +1 406 444 4360

Hinweis:

Falls beide Verlobten keinen gewöhnlichen Aufenthalt in Montana haben, muss die *Marriage License* (Heiratserlaubnis) in dem County beantragt werden, in welchem die Eheschließung erfolgen wird.

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Eine Aufgebotsfrist besteht nicht. Die *Marriage License* (Heiratserlaubnis) sollte aber etwa einen Monat vor der geplanten Hochzeit beantragt werden.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Sobald die *Marriage License* (Heiratserlaubnis) vorliegt, kann die Trauung erfolgen. Die Heiratserlaubnis ist allerdings nur sechs Monate gültig. Das bedeutet, dass der Eheschließungstermin innerhalb dieser sechs Monate liegen muss.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Das gesetzliche Mindestalter für eine Eheschließung ist 18 Jahre.

Bei 16- bis 17jährigen muss eine schriftliche Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters in beglaubigter Form vorgelegt werden.

Darüber hinaus muss ein Nachweis über die Teilnahme beider Heiratswilligen an einem staatlichen Eheberatungskurs und eine Erlaubnis des *District Judge* vorliegen.

- Geburtsurkunde:

Befindet sich der Geburtsort in Deutschland, so kann das deutsche Standesamt die Urkunde auf einem mehrsprachigen (internationalen) Vordruck ausstellen. Eine Übersetzung in die englische Sprache ist daher nicht nötig. Falls die Urkunden nicht auf einem mehrsprachigen Vordruck vorgelegt werden, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Für deutsche Geburtsurkunden, die aus dem Ausland angefordert werden, sind Gebühren zu entrichten. Es ist ratsam vorab mit dem zuständigen *County* Kontakt aufzunehmen, damit unnötige Verzögerungen vermieden werden können.

- Rechtskräftiges, beglaubigtes Scheidungsurteil mit englischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen geschieden ist.
- Beglaubigte Sterbeurkunde mit englischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist.
- Gesundheitszeugnis:

Frauen müssen sich einem Röteln-Test unterziehen, der im Staat Montana durchgeführt wird. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen und von beiden Heiratswilligen vor dem Gerichtsdieners zu unterzeichnen.

Die Vorlage dieses Tests kann durch die Beantragung einer Befreiung umgangen werden. In diesem Fall müssen beide Verlobte eine Einverständniserklärung nach vorheriger Belehrung unterzeichnen.

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Die Anwesenheit von Trauzeugen ist nicht vorgeschrieben.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Bei ausreichenden Englischkenntnissen ist ein Dolmetscher nicht erforderlich.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Die bei der Eheschließung ausgehändigte Heiratsbescheinigung ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Die *certified copy of the marriage certificate* (standesamtliche Heiratsurkunde) muss durch Vorlage der Heiratsbescheinigung innerhalb von 30 Tagen nach Eheschließung beim *County Clerk* beantragt werden.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Montana geschlossene Ehe ist in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach deutschem Recht erfüllen und die Ehe formwirksam nach dem Recht von Montana geschlossen wurde.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Die *Haager Apostille* – ebenso wie die Legalisation – ist die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde.

Aufgrund eines internationalen Übereinkommens, dem Deutschland und die USA beigetreten sind, ist auf der beglaubigten Kopie der Heiratsurkunde die so genannte Apostille (Beglaubigungsvermerk einer amerikanischen Stelle) anzubringen. Gegen Zahlung einer Gebühr wird die Apostille erteilt durch das:

Office of the Secretary of State
Notary Section
P. O. Box 202801
HELENA, MT 59620-2801
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Telefon: +1 406 444 5379 oder +1 406 444 1877

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes finden Sie unter www.konsularinfo.diplo.de, Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Grundsätzlich gilt auch bei binationalen Ehen nach Eheschließung weiterhin deutsches Namensrecht für den deutschen Ehepartner und US-Namensrecht für den US-Ehepartner. Es kann jedoch eine Rechtswahl beider Ehegatten in eines der Heimatrechte der Ehegatten getroffen werden. Hierfür muss eine Namensklärung vor einem deutschen Standesbeamten (ggfs. über das Konsulat) abgegeben werden.

Das amerikanische Namensrecht unterliegt dem Common Law, wonach der Grundsatz der freien Wahl des Nachnamens gilt. Eine Pflicht zur Führung eines gemeinsamen Namens besteht nicht.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt an unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, ohne Wohnsitz in Deutschland haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich. Deutsche, die über einen inländischen Wohnsitz verfügen, können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen.

Quelle: Standesamt I, Berlin

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung mit einem us-Amerikaner bekommt man als deutscher Staatsbürger nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht. Für nähere Informationen hierzu wenden Sie sich bitte an die zuständigen us-Behörden (USCIS).

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Eine gleichgeschlechtliche Ehe ist seit Oktober 2014 in Montana möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die amerikanische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Ein Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.auswandern.bund.de, Stichwort: Auswandererschutz.